

Vorstehenden mir zur Verbreitung von dem betreffenden Hilfs-Verein zugesendeten Aufruf bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß der mitunterzeichnete Secretair jede, auch die kleinste Gabe anzunehmen und an den Sammlungsort zu befördern von mir beauftragt ist.  
 Tharand, den 13. Mai 1844.

Heinrich Cotta, Oberforstrath.

Louis Frißche, S.

## Verhandlungen der Wilsdruffer Stadt-Verordneten, den 7. Februar 1844.

In Bezug auf die Vorlage des Stadtrathes vom 6/7 Jan. kam die Versammlung dahin überein:

ad 1) Eine Gehaltserhöhung des Bürgermeisters wegen der von demselben mehr zu besorgenden Arbeiten betr., daß man sich zwar mit einer Gehaltserhöhung des Bürgermeisters, jedoch um nicht mehr als zehn Thaler einverstanden erkläre, wogegen man die für Dismembrationsgeschäfte gesetzlich festgestellten Sporteln, und zwar ohne Abzug, ihm überlassen zu wollen sich bereit erklärte.

2) Die Gewährung einer Gratification von 10 Thlr. für Ordnung der Laasverhältnisse für denselben betreff., entschied man sich dahin, daß eine solche, zumal da man von jener angeblichen Ordnung und Geschäftsführung noch nichts bemerkt habe, nicht gewährt werden könne.

3) Eben so wenig konnte man sich damit einverstanden erklären, daß dem besoldeten Rathmann Hrn. Funke für Holzweisen und Holzvertheilung künftig eine Remuneration von 10 Thlr. gewährt werden, indem man allgemein der Ansicht war, daß dieses Geschäft vom Hrn. Bürgermeister, und zwar ex officio vermöge des Localstatuts zu besorgen sei. — Hierdurch erledigte sich zugleich der Antrag auf Erhöhung der Holzschreibgebühren, welche ohnedies hoch genug angesetzt seien.

4) Eine dem Kammerer zu gewährende Gehaltzulage betreffend, so glaubte man auf diesen Theil der Vorlage gleichfalls nicht eingehen zu können. Denn einmal sei derselbe bei Uebnahme seines Amtes keineswegs abgeneigt gewesen, dasselbe mit einem Gehalte von 70 Rthlr. wenigstens so lange der mit 40 Rthlr. pensionirte Kammerer am Leben ist, zu begnügen; alsdann habe sich seine Mühwaltung durch die neue Steuereinrichtung und Wegfall früherer Abgaben bedeutend vermindert, und endlich sei die Vorlage des geehrten Stadtrathes so dunkel gehalten, daß man sich von der Verität der angeblichen Ersparungen bis auf deutlichere Auseinandersetzungen nicht recht habe überzeugen können.

5) Die Reparatur der Feuerspritze betreffend, stimmte man mit dem Stadtrathe dahin überein, daß die Kosten für den Zubringer der Feuerspritze, obgleich dieselben 8 Rthlr. mehr betragen als nach dem Anschlage, bewilligt worden, ohne Minderung ausgezahlt würden.

6) Schließlich wurde bemerkt, daß der Haushaltplan für das laufende Jahr bereits den 1. Decbr. hätte vorgelegt werden sollen, bis heute aber, nach Verlauf von mehr als zwei Monaten noch nicht vorgelegt sei, weshalb man um gefällige Beschleunigung dieser Angelegenheit, wenn dies irgend möglich sei, ergebnist bitten müsse.

## Außerordentliche Sitzung den 17. Februar 1844.

1) Hinsichtlich der Kündigung des Steuerablösungs-Capitals, welches der Commun auszuführen ist, theilt man die Ansicht des Stadtrathes das Capital von 250 Rthlr. in Staatscassenschuldscheinen zu kündigen, um dasselbe zu 4 Proc. unterbringen zu können.

2) Christmanns Primaths- und Verhalttschein sind so gestellt, daß man gegen seine Aufnahme hieselbst nichts einzuwenden hat.

3) Desgleichen ist gegen den Aufenthalt der verwittweten Hennig, geb. Scheffler, nichts einzuwenden.

4) Wird der geehrte Stadtrath wiederholt dringend ersucht, die Bedachung auf den Spritzenhäusern einer größern Sorgfalt zu würdigen, sowie die Bedeckung der Kalkgrube an der Mädchenschule des baldigsten vornehmen zu lassen.  
 (Wird ehestens fortgesetzt)

## Verhandlungen der Stadt-Verordneten zu Rossen.

### Fünfte Sitzung am 27. April 1844.

1) Der Vorstand Höffner trug den Deputationsbericht über die Sparcassenordnung vor. Der umgearbeitete Entwurf wurde paragraphenweise berathen und mit einer kleinen Abänderung genehmigt, hierauf aber beschlossen, den Stadtrath um den Beitritt zu dem abgeänderten Entwurfe und um Einreichung desselben bei der Königl. Hohen Kreis-Direction zu ersuchen.

2) Der Vorstand Höffner erstattete ferner Bericht über die ihm aufgetragene Prüfung der Armencassenrechnung vom Jahre 1843. Man trat hierauf den von der Deputation für das Armenwesen gegen diese Rechnung gezogenen in gleichen den ferneren von dem Berichtserstatter dagegen vorgeschlagenen Erinnerungen bei, und beschloß, beim Stadtrathe auf das weitere Verfahren zu deren Erledigung anzutragen.

3) Der Stadtrath erklärte in einem Communicate vom 16. April, daß er die Errichtung einer Localarmenordnung für entbehrlich gehalten habe, weil die allgemeine Armenordnung nebst einigen im Jahre 1841 unter Concurrenz der Königl. Amtshauptmannschaft dazu vorläufig berathenen Zusätzen für hiesigen Ort ausreichend scheine, man auch in mehreren andern, und selbst Mittelstädten, keine Localarmenordnungen habe, und diese wohl schwerlich alle